

## Wechsel der Schulart

### Wechsel der Schulart

Weil Ihr Kind sich jedoch ständig weiterentwickelt, kann ausnahmsweise schon innerhalb der Orientierungsstufe ein Wechsel der Schulart sinnvoll sein. Deshalb gibt es die Möglichkeit, zum Schuljahresende der Jahrgangsstufe 5 die Schulart zu wechseln.

Erleichtert wird dies den Kindern durch abgestimmte Stundentafeln, Lehrpläne sowie Unterrichtsmaterialien und -methoden für die unterschiedlichen Schularten. Die Klassenkonferenz empfiehlt einen Wechsel der Schulart, wenn ein Kind eindeutig unterfordert ist.

Grundsätzlich kann die Schulart nur zum Schuljahresende gewechselt werden. So bleibt eine Lernumgebung erhalten, in der Schülerinnen und Schüler über ein Jahr ungestört von Neuzugängen oder Abgängen arbeiten können.

Am Ende der Jahrgangsstufe 6 steht die Versetzung in die Jahrgangsstufe 7. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die nach den Versetzungsbestimmungen der Orientierungsstufenverordnung nicht in die Jahrgangsstufe 7 ihrer Schulart versetzt sind, werden in Jahrgangsstufe 7 der Regionalschule schräg versetzt.

An Regionalschulen entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 6, ob Ihr Kind dem Bildungsgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder dem des Realschulabschlusses zugeordnet wird.



**Erleichtert wird den Kindern der Schulwechsel durch abgestimmte Stundentafeln, Lehrpläne sowie Unterrichtsmaterialien und -methoden für die unterschiedlichen Schularten.**

## Ansprechpartner

### Ansprechpartner

#### für Fragen zum Thema

#### **LERNPLAN UND ZUR ORIENTIERUNGSSTUFE AM GYMNASIUM:**

**Annegret Wilms,**

E-Mail: [Annegret.Wilms@mbk.landsh.de](mailto:Annegret.Wilms@mbk.landsh.de)

#### für Fragen zur

#### **ORIENTIERUNGSSTUFE AN REGIONALSCHULEN:**

**Monika Braunsdorf,**

E-Mail: [Monika.Braunsdorf@mbk.landsh.de](mailto:Monika.Braunsdorf@mbk.landsh.de)

#### für Fragen zur

#### **ARBEIT IN DEN JAHGANGSSTUFEN 5 UND 6 DER GEMEINSCHAFTSSCHULEN:**

**Claudia Schiffler,**

E-Mail: [Claudia.Schiffler@mbk.landsh.de](mailto:Claudia.Schiffler@mbk.landsh.de)

**Weitere Informationen erhalten Sie im Bildungsportal des Landes unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de)**

**Herausgeber:** Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Brunswiker Straße, 16-22, 24105 Kiel  
 Redaktion: Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
 Kontakt: [pressestelle@mbk.landsh.de](mailto:pressestelle@mbk.landsh.de)  
 Grafik: freistil-mediendesign  
 Druck: Lithographische Werkstätten Kiel  
 Kiel, Dezember 2010

Die Landesregierung im Internet:  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Ministerium  
für Bildung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein



welche schule  
für mein kind?

Von der Grundschule in die  
weiterführenden Schulen



## Von der Grundschule in die weiterführenden Schulen

### Grundschulen informieren

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum **28. Januar 2011** die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen und die Aufgabe der Orientierungsstufe.

### Schulübergangsempfehlung

Mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr erhalten die Eltern einen verschlossenen Abdruck der Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zu einer Einzelberatung ein und besprechen mit ihnen die Schulübergangsempfehlung und, soweit vorhanden, den Lernplan.



**Die Schulübergangsempfehlung erhalten die Eltern mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr.**

### Persönliche Beratung durch die weiterführende Schule

In der Schulübergangsempfehlung schlägt die Schule Ihnen eine Schulart vor. Wenn Sie von diesem Vorschlag abweichen wollen, sind Sie verpflichtet, an einer individuellen Beratung an einer Schule der empfohlenen oder der angestrebten Schulart teilzunehmen. Dies wird auf der Schulübergangsempfehlung dokumentiert. Nur nach erfolgter Beratung ist es Ihnen möglich, eine andere Schulart zu wählen, als die Schulübergangsempfehlung vorsieht. Diese Beratungen erfolgen bis spätestens zum **11. März 2011**.

**Hat Ihr Kind eine Empfehlung zum Übergang in den Bildungsgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, können Sie es in keinem Fall an einem Gymnasium anmelden.**

### Anmeldung an einer weiterführenden Schule

Die Termine für die Anmeldung an den weiterführenden Schulen geben die Grundschulen den Eltern rechtzeitig bekannt. Die Informationsveranstaltungen in den aufnehmenden Schulen erfolgen bis zum **11. März 2011**. Hier stellen sich die jeweiligen Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

### Orientierungsstufe

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Regionalschule und des Gymnasiums sind im wörtlichen Sinne als „Zeit der Orientierung“ gestaltet. Die Lehrpläne der Schularten sind für diese Zeit so aufeinander abgestimmt, dass ein Schulartwechsel möglich ist.

**Ziel der Orientierungsstufe** ist es, die Kinder zu fördern und zu fordern, sie aber nicht zu überfordern. Eltern und Lehrkräfte sollen die schulische und persönliche Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers genau beobachten, um herauszufinden, welches die geeignete Schulart für das Kind ist. Vertraute Lehrkräfte und ein stabiler Klassenverband sind wichtige Grundpfeiler der Orientierungsstufe.

So gibt es zwischen der fünften und der sechsten Jahrgangsstufe kein Versetzungszeugnis, die Schülerinnen und Schüler steigen in die nächste Jahrgangsstufe auf.

Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist in der Orientierungsstufe nur auf der Grundlage einer ausdrücklichen entsprechenden Begründung in Ausnahmefällen möglich. Sie kann nur zum Schuljahreswechsel erfolgen. Hingegen sollen Lehrkräfte aber in jedem Fall genau prüfen, ob eine Schülerin oder ein Schüler vielleicht mehr kann, als die Schulartempfehlung vorhergesagt hat.

## Die Schularten

**Regionalschule:** Sie umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Die Regionalschule bietet zwei Abschlussmöglichkeiten: Hauptschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9 und Mittlerer Abschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10.

**Gemeinschaftsschule:** Sie umfasst in der Sekundarstufe I die sechs Jahrgangsstufen 5 bis 10. Gegebenenfalls schließt sich eine gymnasiale Oberstufe mit den Jahrgängen 11 bis 13 an. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 kann der Hauptschulabschluss und am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann der Mittlere Abschluss erworben werden.

Für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ist grundsätzlich ein Notendurchschnitt von 2,4 in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit der Note 6 Voraussetzung. Eine Aufnahme in die Oberstufe ist zudem möglich, wenn in den Fächern der Studentafel ein Notendurchschnitt von besser als 3,0 erzielt wurde.

**Gymnasium:** Nach dem geltenden Schulgesetz aus dem Jahr 2007 führt das Gymnasium in acht Jahren (G8) bis zum Abitur. Die Novellierung des Schulgesetzes sieht vor, dass ab dem Schuljahr 2011/12 die Gymnasien auch wieder die Möglichkeit haben, einen neunjährigen Bildungsgang (G9) anzubieten. Auch das Nebeneinander beider Angebote soll möglich sein. Das dafür notwendige parlamentarische Verfahren wird nicht vor Januar 2011 abgeschlossen sein.

Das Gymnasium führt bis zum Abitur und gliedert sich in die Sekundarstufe I und die Profiloberstufe. Soll der gymnasiale Bildungsgang nicht zu Ende geführt werden, kann am Ende der Jahrgangsstufe 11 (oder 12 bei G9) die Fachhochschulreife erworben werden, die zusammen mit einem Fachpraktikum oder einer Berufsausbildung zum Besuch einer Fachhochschule berechtigt. Am Ende des Gymnasiums steht der Abschluss „Allgemeine Hochschulreife“. Er berechtigt zum Studium an einer Hochschule.

**Für welche Schulart Sie sich jetzt auch entscheiden, Ihr Kind hat immer noch alle Möglichkeiten. Es kann auch den Weg der Berufsqualifizierung gehen. In Schleswig-Holstein endet kein Ausbildungsgang in einer Sackgasse.**